

# Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten für Kommunen

19. Forum für den ländlichen Raum „Klimaschutz und Erneuerbare Energien – Welche Spielräume und Handlungsmöglichkeiten haben unsere Kommunen?“



- Beratung für Kommunen und Unternehmen zu allen Fragen der Energieeffizienz und zum Einsatz Erneuerbarer Energien sowie zu Fördermöglichkeiten
- Kommunale Energiewendedialoge
- Arbeitskreis „Energiemanagement in kleineren Kommunen“
- Kommunales Energiemanagement mit Kom.EMS
- Energieportal Brandenburg- [www.energieportal-brandenburg.de](http://www.energieportal-brandenburg.de)
- Solaratlas Brandenburg- [www.solaratlas-brandenburg.de](http://www.solaratlas-brandenburg.de)
- Energiedatenbank Brandenburg – Energiesteckbriefe

- Kabinettsbeschluss am 23. August 2022
- löst die Energiestrategie 2030 aus dem Jahr 2012 ab
- Setzt Leitlinie für die Entwicklung der Energieversorgung in Brandenburg
- Ist Grundlage zum Erreichen des Ziel einer klimaneutralen Energieversorgung
- Zur Konkretisierung der nächsten Umsetzungsschritte ist ein Maßnahmenkatalog in Erarbeitung

## Energiopolitisches Zielviereck



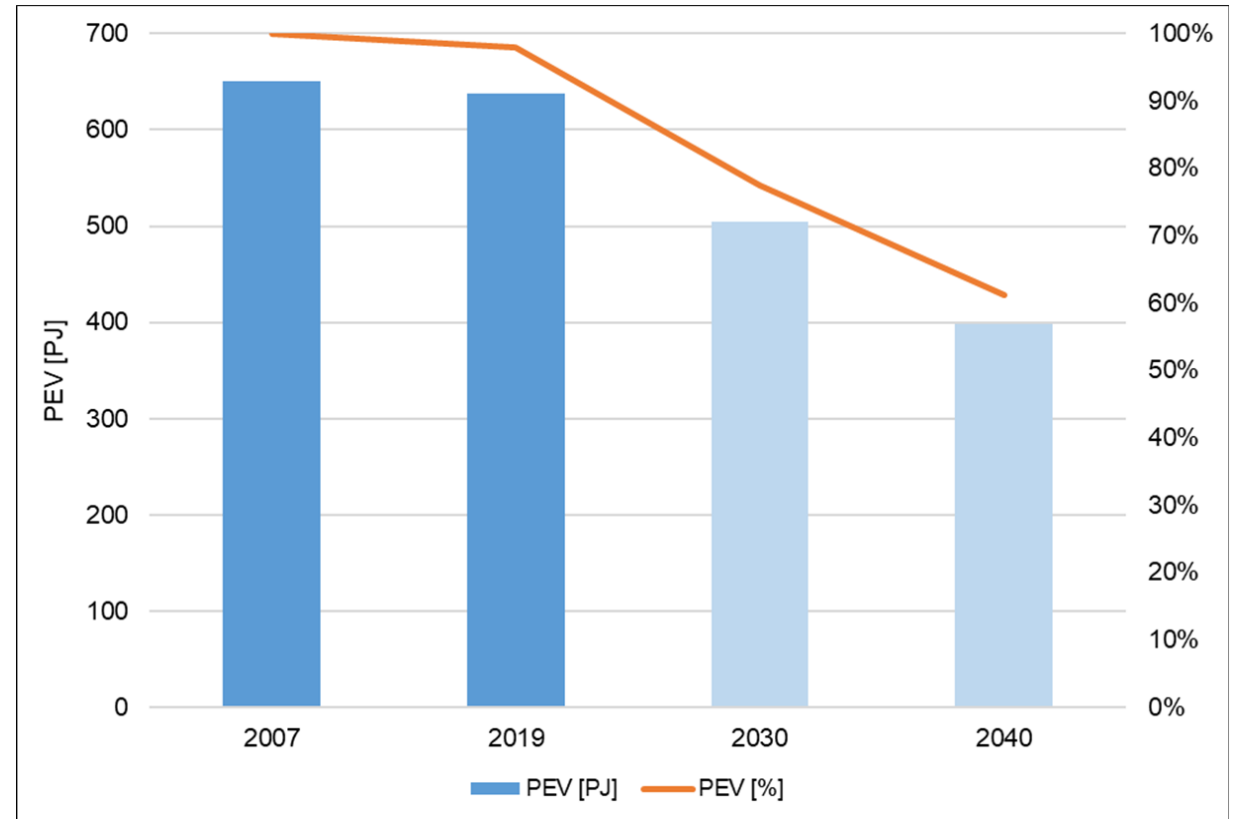
## Zusammenfassung der quantitativen bzw. qualitativen strategischen Ziele

- I. Energieeffizienz erhöhen
- II. Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch ausbauen
- III. Aufbau und Ausbau der Wasserstoffwirtschaft
- IV. Klimaneutrale, zuverlässige und preisgünstige Energieversorgung gewährleisten
- V. Wirtschaftliche Beteiligung, Akzeptanz und Unterstützung der Energiewende steigern
- VI. Beschäftigung und Wertschöpfung stabilisieren und weiterentwickeln

## I: Energieeffizienz erhöhen

Senkung des Primärenergieverbrauchs  
im Vergleich zu 2007

- Bis 2030: Reduzierung um **23 %** auf 504 PJ
- Bis 2040: Reduzierung um **39 %** auf 398 PJ



## II: Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch ausbauen

Bilanzieller Anteil der EE am Endenergieverbrauch:

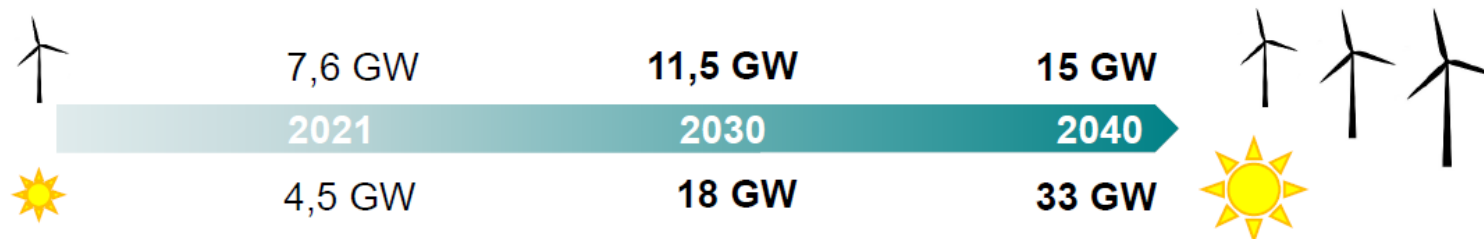
- Ab dem Jahr 2030: Anteil am Stromverbrauch: 100 %
- Bis zum Jahr 2040: Anteil am Wärmeverbrauch: 82 %

Ausbaupfade für Wind:

- Bis 2030: 11,5 GW installierte Leistung (Stand 2021: 7,6 GW)
- Bis 2040: 15 GW installierte Leistung

Ausbaupfade für PV:

- Bis 2030: 18 GW installierte Leistung (Stand 2021: 4,5 GW)
- Bis 2040: 33 GW installierte Leistung



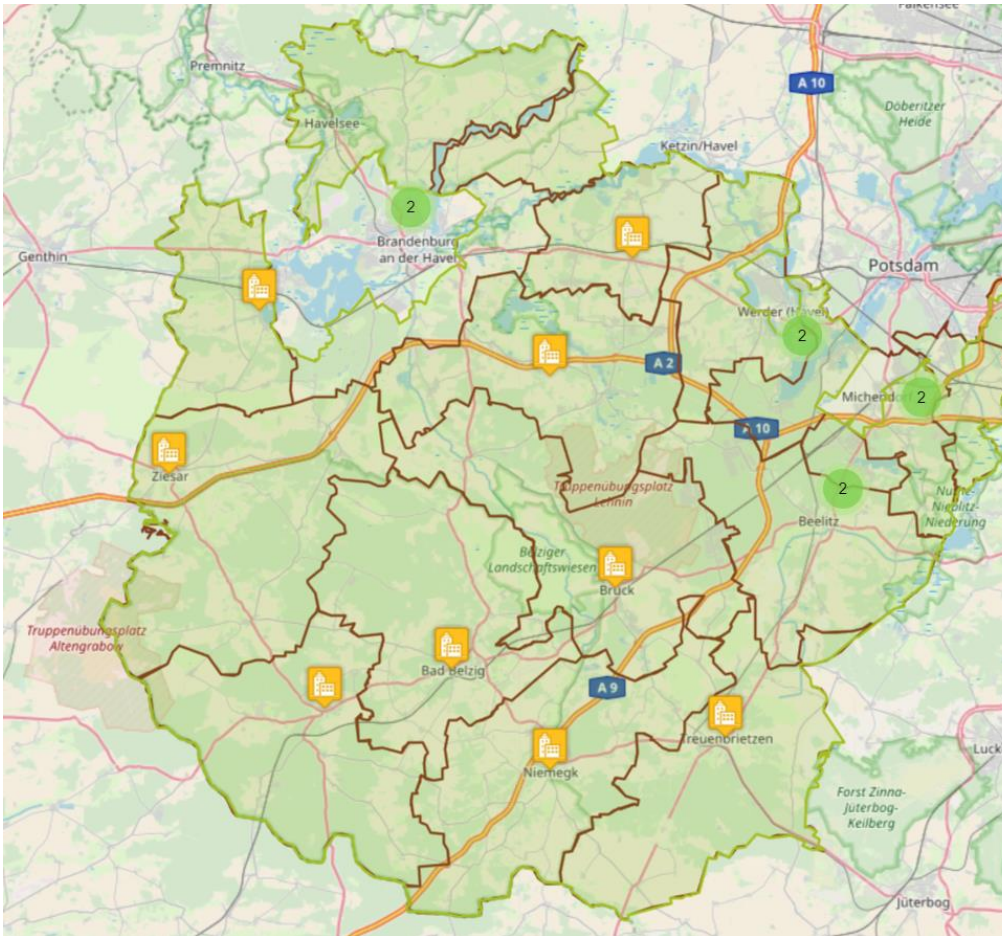
## III: Aufbau und Ausbau der Wasserstoffwirtschaft

Wasserstoff als Schlüssel zur Unterstützung verschiedener energiesystemrelevanter Transformationsprozesse:

- Dekarbonisierung aller Sektoren initiieren und voranbringen
- Wertschöpfungs- und Exportpotenziale durch neue Wasserstofftechnologien steigern
- Versorgungssicherheit durch Energieträgereigenschaft gewährleisten

Wichtige Ergänzung der Energiestrategie 2040:

- Maßnahmenkonkrete Strategie für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Land Brandenburg (2021)



## Eckdaten zur LEADER-Region Fläming Havel



### Fläche

2.450 km<sup>2</sup>



### Städte

Bad Belzig, Beelitz, Treuenbrietzen vollständig;  
Brandenburg, Werder/Havel teilweise



### Ämter

Beetzsee, Brück, Niemegk, Wusterwitz, Ziesar  
vollständig



### Gemeinden

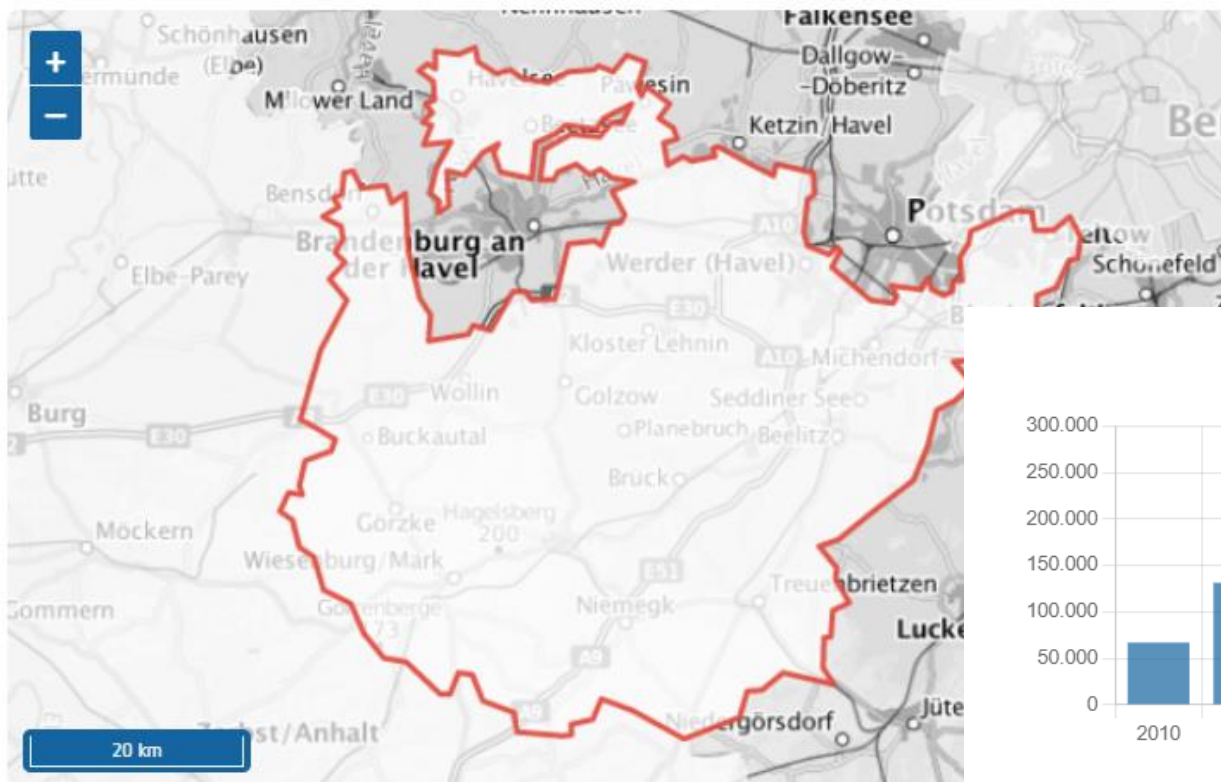
Groß Kreuz, Kloster Lehnin, Seddiner See,  
Wiesenburg vollständig; Michendorf, Nuthetal,  
Schwielowsee, Stahnsdorf teilweise



### Einwohner

132.002 (Stand 31.12.2020)



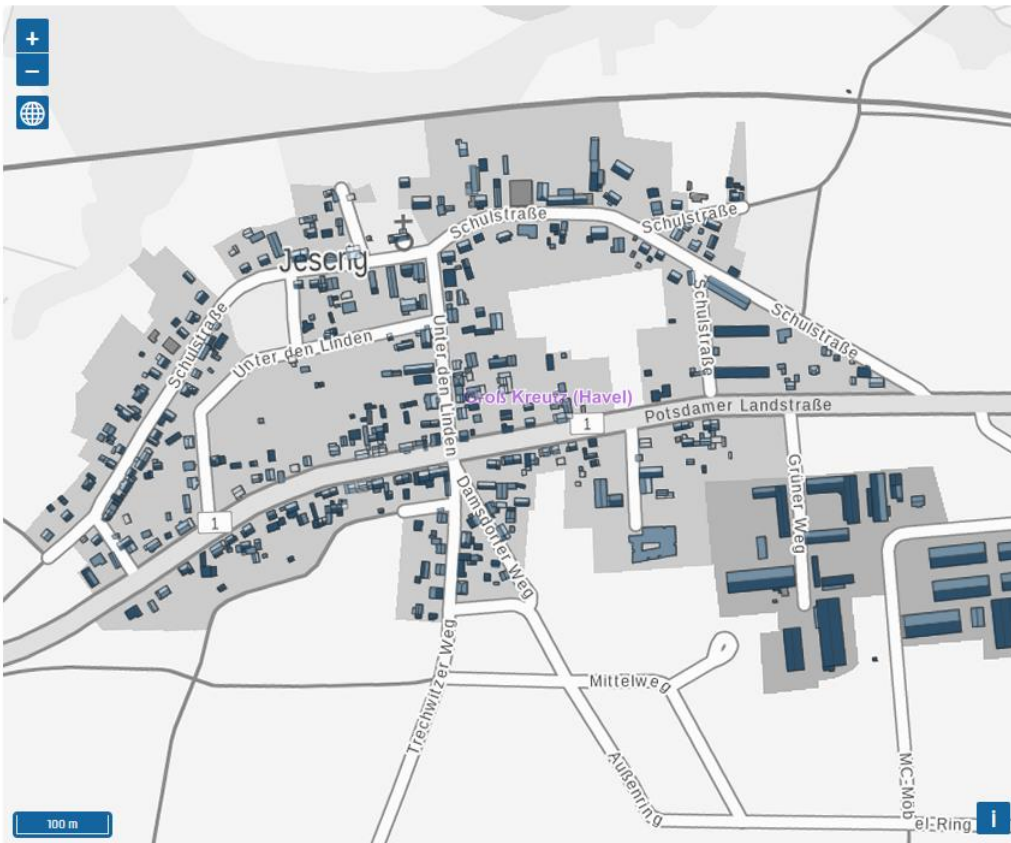


Landkreis Potsdam-Mittelmark im Jahr 2020 in der Maßeinheit Absolut

Thema	Installierte Leistung (kW)	Menge (kWh)
Stromerzeugung Windenergie	404.480	686.710.101
Stromerzeugung Biomasse	28.540	190.282.878
Stromerzeugung Photovoltaik	261.618	235.913.258

## Mein Dach

Tools / Solaratlas Brandenburg / Mein Dach



### Fachdaten

- Verschattung
- Potenzielle Dachflächen (Eignung)
- Solarstrahlung

### Legende

#### Eignung der Dachflächen

- nicht geeignet
- bedingt geeignet
- geeignet
- gut geeignet

### Geobasisdaten

### Adresssuche

PLZ, Ort oder Strasse suchen

### Datenquellen

- Planungserfordernis, da PV-Freiflächenanlagen i.d. Regel nicht privilegiert und nicht als sonstige Vorhaben zulässig (vgl. §35 BauGB)
- Ausnahme: Privilegierung von PV Anlagen auf EEG Vorrangflächen
- Planungshoheit bei der Kommune
- Prinzipien: Gebot der Gleichbehandlung  
Planungshierarchie beachten
- Zielkonflikte und Gestaltungsmöglichkeiten
- EEG § 6 regelt kommunale Teilhabemöglichkeiten, seit 01.01.2023 auch für Bestandsanlagen

## Genehmigung der Anlagen/ Rechtlicher Rahmen – BImSchG

- für einen umfassenden Schutz der Umwelt vor Belastungen durch Luftschadstoffe, Lärm und Lichteinwirkungen, die vor allem von Industrieanlagen ausgehen

Wo in Brandenburg Windkraftanlagen errichtet werden dürfen, wird in Regionalplänen geregelt  
aktuell wird die Richtlinie zur Erarbeitung der Regionalpläne überarbeitet – bisherige  
„Ausschlussplanung“ mit Eignungsgebieten wird abgelöst von „Angebotsplanung“ mit Vorranggebieten

## Windenergieanlandgesetz mit Bundesvorgaben für Brandenburg

2027 1,8 % der Landesfläche

2032 2,2 % der Landesfläche

EEG § 6 regelt kommunale Teilhabemöglichkeiten, seit 01.01.2023 auch für Bestandsanlagen

### **Kommunales Energiemanagement bedeutet**

... alle verwaltungsinternen Prozesse so gestalten, dass der Energieverbrauch kommunaler Einrichtungen minimiert wird

- Kontinuierliche Verbrauchserfassung und –auswertung
- Kontinuierliche Überwachung des Anlagenbetriebs und Anpassung an den Bedarf
- Planung und Umsetzung von organisatorischen und investiven Energiesparmaßnahmen
- Definition von Zielen, Zuständigkeiten, Abläufen und Ressourcen
- Kontinuierliche Erfolgskontrolle und Prozessoptimierung

→ damit lassen sich bis zu 20 % Energie einsparen



- Interaktiver Leitfaden für den systematischen Aufbau, Qualitätssicherung und Verstetigung des kommunalen Energiemanagements
  - Initialisierung
  - Organisation
  - Monitoring und Controlling
  - Optimierung
  - Energiebeschaffung
  - Planung und Bau
- Detaillierte Beschreibung der Arbeitsschritte und zugeordnete Arbeitshilfen
- Länderübergreifend definierte, transparente Qualitätsstandards
- Externes Audit und Auszeichnung

## Kommunales Energiemanagement

### **Novellierte Kommunalrichtlinie gültig seit 1. Januar 2022 bis 2027**

Punkt 4.1.2 der Richtlinie – Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagementsystems

#### **Fördergegenstand:**

- Komponenten – z.B. Messtechnik, Zähler, Energiemanagementsoftware
- Maßnahmen – Fachpersonal, externe Dienstleister, Erstzertifizierung

#### **Bewilligungsvoraussetzungen:**

- Beschluss oberstes Entscheidungsgremiums über Aufbau und kontinuierlichen Betrieb EnMS
- für Implementierung – kein EnMS gem. Anforderungen des techn. Annex
- für Erweiterung – EnMS deckt ca. 1/3 der wärmeverbrauchenden Liegenschaften ab

**Bewilligungszeitraum:** 36 Monate

#### **Höhe der Zuwendung:**

- Energiemanagementsoftware: Sachausgaben im Umfang von maximal 20 000 €
- mobile und fest installierte Messtechnik, Zähler und Sensorik: Sachausgaben im Umfang von maximal 50 000 €
- Gebäudebewertung – max. 1.200 -2.400 € in Abhängigkeit von der BGF

Unser Angebot zu Kom.EMS an Sie:

- Initialberatung
- Workshops zu Kom.EMS
- Energiemanagementplattform für Brandenburger Kommunen
- Coaching-Begleitung teilnehmender Kom.EMS Kommunen



# Energieagentur Brandenburg | WFBB

Wir freuen uns  
auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

---

**energieagentur.wfbb.de**

Wirtschaftsförderung  
Land Brandenburg GmbH  
Babelsberger Straße 21  
14473 Potsdam

Energieagentur Brandenburg  
Janine Zak  
Tel. 0331 – 730 61-421  
janine.zak@wfbb.de



Diese Unterlagen sind ausschließlich für Präsentationszwecke bestimmt. Der Inhalt ist durch das Urheberrecht geschützt. Alle Rechte an der Präsentation und deren Inhalt stehen der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) zu. Eine Weitergabe an Dritte ebenso wie jede Vervielfältigung, Veränderung oder sonstige Verwendung und Nutzung ganz oder in Teilen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der WFBB.